

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 72 (1927)

Heft: 12

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürch : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. März 1927, Nr. 5

Autor: E.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

21. Jahrgang

Nr. 5

19. März 1927

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1926. — † Karl Lutz, alt Sekundarlehrer in Seen. — Bericht über die Versammlung zugunsten der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Mädchen im Kanton Zürich. — Aus meinem Leben und von meinen Reisen. — Zürcherische Kantone Sekundarlehrerkonferenz: Vorstandssitzung vom 5. Februar 1927.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1926.

Gemäß § 36, Ziffer 3 der Statuten hat der Kantonalvorstand zuhanden der Mitglieder einen Jahresbericht zu erstatten. Auch im Jahre 1926 sind diese durch das Organ des Zürch. Kant. Lehrervereins, den «Päd. Beob.», von allen wichtigeren Angelegenheiten des Verbandes unterrichtet worden. Wie in den vergangenen Jahren begnügen wir uns darum auch im vorliegenden Berichte mit einer kurzen übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Verbandes.

I. Mitgliederbestand:

Auf den 31. Dezember 1926 wies unsere Organisation nach der Zusammenstellung des mit der Führung der *Stammkontrolle* betrauten Vorstandsmitgliedes *J. Ulrich*, Sekundarlehrer in Winterthur, folgende Stärke auf:

Sektion	Am 31. Dez. 1925	Beitrags-pflichtige 1926	Beitrags-freie 1926	Total 1926	+
1. Zürich . . .	854	747	93	840	- 14
2. Affoltern . . .	53	51	1	52	- 1
3. Horgen . . .	170	156	10	166	- 4
4. Meilen . . .	98	93	9	102	+ 4
5. Hinwil . . .	145	130	15	145	-
6. Uster . . .	86	79	6	85	- 1
7. Pfäffikon . . .	78	73	3	76	- 2
8. Winterthur . . .	254	230	13	243	- 11
9. Andelfingen . . .	73	65	8	73	-
10. Bülach . . .	85	81	4	85	-
11. Dielsdorf . . .	70	63	6	69	- 1
Z. K. L.-V.	1966	1768	168	1936	- 30
		- 14	- 16		

Wie aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, ist im vergangenen Jahre der Mitgliederbestand etwas zurückgegangen. Wir haben 14 zahlende und 16 beitragsfreie Mitglieder verloren. Den größten Rückgang weisen Zürich und Winterthur auf, was in Anbetracht der verminderten Schülerzahlen und der damit verbundenen Einsparungen an Lehrstellen leicht erklärbar ist. Die Landbezirke weisen nur unwesentliche Änderungen im Mitgliederbestand auf; drei davon haben den Bestand halten können; Meilen verzeichnet erfreulicherweise sogar einen Zuwachs von 4 Mitgliedern. Die Restanzen sind unbedeutend und nicht berücksichtigt, d. h. abgeschrieben worden. Da einzelne Mitglieder im Laufe des Jahres ihre Stelle gewechselt haben und in ihrem neuen Wirkungskreis noch nicht erfaßt worden sind, mag wohl der effektive Mitgliederbestand per 31. Dezember 1926 noch eine kleine Korrektur zu unsern Gunsten erfahren.

Da auch dieses Jahr einige Nachnahmen nicht eingelöst worden sind, möchten wir wieder einmal § 4 unserer Vereinstatuten in Erinnerung rufen. Die Austrittserklärung ist dem betreffenden Sektionsvorstand oder dem Kantonalvorstand schriftlich vor dem 1. Juli einzureichen. Andernfalls ist der Beitrag für das laufende Jahr noch zu bezahlen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam machen, daß unser Vereinsorgan, der «Päd. Beobachter», als Beilage der «Schweiz. Lehrerzeitung» erscheint. Alle jene

Mitglieder, die für das laufende Jahr auf ein Abonnement der Lehrerzeitung verzichten wollen, mögen dies der Kontrollstelle mitteilen, damit ihnen der «Päd. Beobachter» separat zugestellt werden kann.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Das Verzeichnis der Vorstände und Delegierten der Amts-dauer 1926 bis 1930 findet sich in Nr. 13 des «Päd. Beob.» 1926 und in dem aus dem Vereinsorgan als Separatabdruck herausgegebenen Jahresbericht pro 1925.

(Fortsetzung folgt.)

† Karl Lutz, alt Sekundarlehrer in Seen.

1842—1927.

Am 26. Februar 1927 wurde in Winterthur die sterbliche Hülle eines Mannes beerdigt, der in hervorragender und un-eigennütziger Weise sich um die materielle Sicherung der Hinterlassenen zürcherischer Volksschullehrer bemüht hat. Der jüngeren Generation ist er aus den Augen gekommen und ihr wohl kaum mehr dem Namen nach bekannt, so daß es gegeben ist, seiner auch im «Päd. Beob.» in stiller Dankbarkeit noch einmal ehrend zu gedenken. Wenn wir dabei über den Rahmen eines kurzen Nekrologes hinausgehen, so ist das begründet; denn der Verstorbene hat sich auch über den gewöhnlichen Rahmen der Mehrzahl der zürcherischen Volksschullehrer hinaus um unsere Witwen- und Waisenstiftung verdient gemacht. Die Angaben über den Werdegang des Verstorbenen verdanken wir seinem Kollegen Th. Gubler in Andelfingen, der im Interesse um unsere Stiftung mit ihm gewetteifert hat.

Karl Lutz wurde 1842 in Winterthur geboren; er durchlief die Primar- und Sekundarschule der Stadt und trat 1858 in das Seminar in Küsnacht ein. Während seiner Seminarzeit wurde die Ausbildungszeit der Primarlehrer von 3 auf 4 Jahre verlängert. Er gehörte der Übergangsklasse an, die im Herbst 1861 nach 3½jährigem Seminarbesuch ins Amt trat. Nach einem Vikariat in Hegnau kam er 1862 als Verweser nach Altikon. Von dort trat er in die damals bestehende sogenannte Freifächerabteilung des Polytechnikums ein, um sich für die Sekundarlehrerprüfung vorzubereiten. Da die Aussichten, eine Sekundarlehrerstelle zu erhalten, gering waren — die Zahl der Sekundarschulkreise war damals noch auf 60 beschränkt —, ließ er sich von der Gemeinde Altikon als Lehrer berufen und blieb an der Stelle bis 1869. Dann trat er in die neu geschaffene Lehramtsschule an der zürcherischen Hochschule ein und bestand 1871 die Sekundarlehrerprüfung. Von 1871 bis 1876 wirkte er an der Sekundarschule Dietikon, von 1876 bis 1894 in Marthalen und von 1894 bis zu seinem Rücktritt 1906 in Seen. Dies ist der äußere Umriß eines an Arbeit reichen Lebens. Im Schulkapitel Andelfingen nahm der initiative Lutz bald eine führende Stellung ein; er gehörte dessen Vorstand und seiner Vertretung in der Bezirksschulpflege an, deren Aktuar er bis 1894 war. Neuerungen auf dem Gebiet der Technik brachte er lebhaftes Interesse entgegen. Noch war das Telefon den meisten Kollegen erst dem Namen nach bekannt, als Lutz zwischen zwei Ortschaften eine Leitung erstellte und die Kollegen zu Versuchen mit dem Telefon einlud, es war 1876 oder 1877. Am Zustandekommen des Elektrizitätswerkes Seen hat er wesentliche Verdienste.

Dieser Teil des Lebensabisses wurde kürzer gehalten, um

länger bei den Verdiensten des Verstorbenen um die Versicherung der Lehrerschaft im allgemeinen und der Witwen- und Waisenstiftung der zürcherischen Volksschullehrerschaft im besondern verweilen zu können.

Als in den 80er Jahren das Pensionsgesetz der Lehrerschaft vielfachen Angriffen ausgesetzt war, regte Lutz im Schulkapitel Andelfingen die Gründung einer von der Lehrerschaft unterhaltenen *Alterskasse* an. Er ging von den Erwägungen aus: «Der staatliche Ruhegehalt ist für den Unterhalt einer Lehrersfamilie zu klein. Die Witwenrente der Witwen- und Waisenstiftung reicht nicht aus, wenn Kinder zu erziehen sind; die Gegnerschaft der staatlichen Pensionierung nimmt beständig zu. Die Lehrerschaft sollte sich deshalb in Fragen des Rücktrittes vom Schuldienst und der Pensionierung von Volk und Behörden unabhängig machen.» Daß der Plan durchführbar ist, zeigte er an der im Kanton Genf bestehenden Alterskasse der Lehrerschaft. Das Schulkapitel beauftragte ihn, seine Vorschläge an der Synode von 1888 zu entwickeln. Sie unterlagen; aber der zustimmenden Kundgebungen waren so viele, daß das Schulkapitel die Kollegen Lutz und Leemann beauftragte, die nötigen Berechnungen durchzuführen und bestimmte Anträge zu stellen. Als Ergebnis weitläufiger Erhebungen und Berechnungen erschien im Jahr darauf der «Beitrag zur Frage der zukünftigen Pensionierung der zürcherischen Lehrer und der Unterstützung der Witwen und Waisen, gedruckt im Auftrage und auf Kosten des Schulkapitels Andelfingen». Nach dem Projekt sollte die Witwen- und Waisenstiftung unverändert fortbestehen. Neben ihr würde eine *Lehreralterskasse* ins Leben gerufen, die imstande sein sollte, jedem Lehrer vom Eintritt in den Ruhestand bis zum Tode als *Zuschuß zu der staatlichen Pension* eine jährliche Rente zu entrichten, oder der Witwe und Vollwaisen eine einmalige größere Summe auszubezahlen. Wenn die Berechnungen nach der eigenen Aussage von Lutz noch mehr dilettanthaft waren, konnte das reiche Material, auf dem sie fußten, doch als Grundlage für weitere Untersuchungen dienen. Der neugegründete Kantonale Lehrerverein nahm sich der Angelegenheit an; sie beschäftigte ihn während einer Reihe von Jahren. Lutz hat als Präsident einer vorberatenden Kommission des Vereins eine enorme Arbeit geleistet. Die Zeitverhältnisse waren aber für die Gründung einer Alterskasse nicht günstig; die Arbeit blieb bis zur Rückkehr besserer Zeiten liegen; das wertvolle Material liegt bei der Erziehungsdirektion. Hardmeier schließt die Darstellung des Schicksals der Frage einer Lehreralterskasse in der Denkschrift zum 25jährigen Bestand des Kantonalen Lehrervereins mit dem Urteil: «Kommt aber das Werk einmal zu stande, wird unter den Namen der Gründer der von Sekundarlehrer Lutz in Seen als eines Hauptförderers an erster Stelle zu nennen sein.»

Bei den vielfachen Berechnungen, die Lutz zum größten Teil ohne Entschädigung durchführte, arbeitete er sich in das Versicherungsgebiet derart ein, daß er von den Versicherungsmathematikern bald als vollwertig anerkannt wurde. Seine Kenntnisse und Fähigkeiten kamen in der Folge bei den Umgestaltungen der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft so recht zur Geltung.

Die durch einstimmigen Beschuß der Schulsynode von 1858 ins Leben gerufene Witwen- und Waisenstiftung blieb in ihren Leistungen hinter den Anforderungen der veränderten Lebensverhältnisse zurück. Von 1859 bis 1884 betrug die von der Stiftung ausgerichtete Witwen- und Vollwaisensrente 100 Fr. von 1884 bis 1888 200 Fr. und von da ab 400 Fr. Die Zeitverhältnisse drängten gebieterisch zu einer Erhöhung der Leistungen. Einer Reorganisation vorgängig zog die Erziehungsdirektion auf Antrag der Aufsichtskommission im Jahre 1901 ein Gutachten über den Stand der Stiftung ein. Dieses lautete geradezu niederschmetternd. Lutz konnte ein solches Resultat nicht begreifen und ohne Auftrag zu haben, machte er sich daran, die Verhältnisse der Stiftung zu überprüfen. Hiezu waren weitläufige Erhebungen über den Zivilstand der Lehrerschaft und ihrer Mortalität seit Beginn der Stiftung notwendig. Lutz hat sie zum großen Teil auf eigene Rechnung durchgeführt. Ein Riesenmaterial kam zusammen, das von ihm be-

arbeitet wurde und Ergebnisse zeitigte, die wesentlich günstiger waren als die der Experten. Diese griffen darum seine Berechnungen an, mußten aber im Verlauf zugeben, daß die Grundlagen seiner Berechnungen den Verhältnissen der zürcherischen Lehrerschaft besser angepaßt waren, als die üblichen Tafeln der Versicherungsanstalten. Lutz wurde als Experte für die Aufstellung von Vorschlägen zur Reorganisation der Stiftung beigezogen; er hat dabei die mühevolle Bearbeitung des statistischen Materials durchgeführt. Die Fachleute machten ihm zum Vorwurf, er rechne zu optimistisch; er hat ihnen wider seinen Willen zum Teil nachgeben müssen. Die Entwicklung der Stiftung hat aber gezeigt, daß Lutz recht gehabt hatte. Das berechnete Defizit ist in weit kürzerer Zeit verschwunden, als die Expertengutachten angenommen hatten. Die Synode in Hinwil vom Jahre 1908, welche die Neugestaltung der Stiftung beschloß, wählte Lutz aus Anerkennung seiner Verdienste zum Mitgliede der Aufsichtskommission der Stiftung. Seither war er ihr versicherungstechnischer Berater; ihr hat er einen großen Teil seiner Zeit und Kraft gewidmet. Er hat alljährlich das statistische Material nachgeführt, die versicherungstechnischen Bilanzen und die Vorschläge für spätere Reorganisationen berechnet und solche anderer nachgeprüft. Nur wer zeitweise mit ihm zusammengearbeitet hat, kann einen Einblick in das umfangreiche Material haben, das jeweilen verarbeitet werden mußte. Diese Arbeiten hat Lutz zum großen Teil ohne Auftrag und oft auch ohne oder gegen nur geringe Entschädigung ausgeführt, bloß beseelt von der Sorge um das Wohlergehen der Stiftung. Diese blühend zu erhalten, damit sie für alle Zeiten der zürcherischen Lehrerschaft zum Segen gereiche, war das Ziel seines Wirkens.

Die Vorstände der Lehrerversicherungskassen anderer Kantone wurden auf Lutz aufmerksam, und er hat für eine Reihe von Kassen die Grundlagen neu berechnet und Vorschläge für ihren Ausbau ausgearbeitet und in Vorträgen erklärt. Da Lutz wie kein zweiter die Verhältnisse der Lehrerschaft kannte, konnte er ihnen die Neugestaltungen anpassen, und wir sind überzeugt, daß die Kassen nach seinen Vorschlägen gut fahren, abgesehen davon, daß das von ihm beanspruchte Honorar vorteilhaft gegen die üblichen abstach. Die Versicherungsmathematiker nahmen mehr und mehr seine Dienste in Anspruch, wo es sich um weitschichtige Erhebungen und Berechnungen handelte. In manchem Versicherungsprojekt hat Lutz den zeitraubendsten Teil der Arbeit ausgeführt, ohne daß sein Name genannt wird.

Auf Grund seiner Untersuchungen ist Lutz dazu gekommen, neue Tafeln über die Sterblichkeit und Invalidität der zürcherischen Lehrerschaft aufzustellen. Sie erschienen in der Schweizerischen statistischen Zeitschrift und wurden von Fachkreisen anerkannt. Diese mit unendlichem Fleiß erarbeiteten Berechnungen, welche die besonderen für den Versicherungsmathematiker wichtigen Verhältnisse der zürcherischen Lehrerschaft (Sterblichkeit der Mitglieder und der Rentnerinnen, Wahrscheinlichkeit der Wiederverheiratung usw.) beleuchten, unterscheiden sich in mancher Hinsicht wesentlich von den im Versicherungswesen allgemein gebräuchlichen Tafeln. Sie bildeten zugleich die einzige zuverlässige Grundlage für die Statutenrevision unserer zürcherischen Witwen- und Waisenstiftung vom Jahre 1920 und besonders vom Jahr 1922. Vorgängig der letztern hatte Lutz nach den Weisungen des hervorragenden Fachmannes auf dem Versicherungsgebiet, unseres Kollegen Prof. Dr. Jb. Riethmann, auf der Basis seines statistischen Materials weitgehende Berechnungen angestellt, welche das verblüffende Resultat erbrachten, daß unsere Stiftung ihre Renten wesentlich erhöhen und gleichzeitig die jährlichen Beiträge herabsetzen konnte. Aus Fachkreisen gegen diese Möglichkeit geäußerte Zweifel mußten vor dem beweiskräftigen Zahlenmaterial des Kollegen Lutz verstummen, ähnlich wie nach seiner Kritik des Expertengutachtens von 1901. Seinem unendlichen Fleiß haben wir es also wesentlich zu verdanken, daß die Witwenrente heute 1500 Fr., die Halbwaisenrenten 400 und 600 Fr., die Ganzwaisenrenten 800 und 1200 Fr. betragen bei einem Mitgliederbeitrag von 160 Fr. und einem Staatsbeitrag von 80 Fr. auf das Mitglied.

Alle diese Arbeiten führte Lutz aus trotz seines hohen Alters und trotzdem ihm ein Auge hatte entfernt werden müssen und das andere wegen der Gefahr des grünen Stars sorgfältige Pflege verlangte. Noch als 82jähriger arbeitete er den ganzen Vormittag an seinen Berechnungen. Von allen Kassen, für die er im Laufe der vielen Jahre gerechnet hat, war ihm aber keine so sehr ans Herz gewachsen wie die Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft. In ihren Dienst stellte der so bescheidene und zurückgezogene Kollege bis zum Schlusse seine Kräfte in uneigennütziger Weise. In ihr hat er sich ein lebendiges Denkmal gesetzt, hundertmal wertvoller als das schönste Kunstwerk aus Marmor. Seine zuverlässige Hingabe und seine treueste Kollegialität der Tat mögen unserer egoistischen und materialistischen Zeit als ideale Vorbilder leuchten. Der Name unseres Kollegen Karl Lutz wird in der Geschichte unserer Stiftung für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz einnehmen. *E. H.* in Zürich 3.

Bericht über die Versammlung zugunsten des Obligatoriums der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Mädchen im Kanton Zürich.

Für die Sache des Obligatoriums der Mädchenfortbildungsschule im Kanton Zürich wird gearbeitet.

Frauen, denen diese Angelegenheit besonders warm am Herzen liegt, haben erkannt, daß der Moment gekommen ist, wo alle Freunde des Obligatoriums in gemeinsamem Vorgehen dessen Verwirklichung anstreben müssen. Es ist das Verdienst dieser Initiantinnen, daß sie den Anstoß geben, daß sie es wagen, alle die wertvollen Kräfte, die hier und dort im Kanton für das Obligatorium arbeiten, zu einer gemeinsamen Besprechung aufzufordern. Die Einladung erschien auch im Wortlaut in Nr. 2 des «Pädagogischen Beobachters» vom 29. Januar 1927.

Am 22. Januar 1927, nachmittags um 3 Uhr, fand sich im Lavatersaal, Zürich 1, die erfreuliche Zahl von über 70 Frauen und Männern, darunter auch Vertreter von Schul- und Armenbehörden, von Fürsorge- und Frauenvereinigungen, zusammen.

Frau *Streuli-Schmid* von Wädenswil begrüßte die Versammelten und dankte ihnen für das warme Interesse für die Mädchenfortbildungsschule, das sie durch ihr Erscheinen bekundeten. Nachher übernahmen die beiden anderen Initiantinnen, Frl. A. Uhler aus Höngg und Frl. A. Gaffmann von Zürich, die orientierenden *Referate*.

Frl. A. Uhler erklärte zunächst, wie die Initiantinnen dazu gekommen seien, diese Zusammenkunft zu veranlassen.

In ihren Ausführungen absichtlich erst die Nachkriegszeit berücksichtigend, erinnerte sie daran, wie sich in den Jahren nach dem Krieg die Erkenntnis immer mehr Bahn gebrochen habe, daß der hauswirtschaftliche Unterricht für unsere jungen Mädchen ein dringendes Bedürfnis sei, und wie von den verschiedensten Seiten immer bestimmter gefordert wurde: die Mädchenfortbildungsschule muß obligatorisch werden. So befaßten sich mit der Frage des Obligatoriums die Union für Frauenbestrebungen, die Aufsichtssektion der Abteilung für Frauenberufe und hauswirtschaftliche Fächer der Gewerbeschule Zürich, auf deren Gesuch die Zentralschulpflege eine Eingabe an den Regierungsrat machte, die Frauenzentrale Zürich, die Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, die Schweizerische Armenpflegerkonferenz und andere. Erwähnt wurde auch die am kantonal-zürcherischen Frauentag 1924 angenommene Resolution zugunsten der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Außer der Zentralschulpflege richteten verschiedene Vereinigungen Eingaben an die Regierung, in denen sie ihren Wünschen, Anregungen und Vorschlägen für eine obligatorische Mädchenfortbildungsschule Ausdruck gaben. Wiederholt wurde darin der Wunsch geäußert, der Regierungsrat möchte eine Kommission von sachverständigen Männern und Frauen beauftragen, alle mit dem Obligatorium zusammenhängenden Fragen zur Abklärung zu bringen. Bedauerlicherweise aber trat der Erziehungsrat auf diesen Wunsch nicht ein und

erklärte, die Frage des Obligatoriums der Mädchenfortbildungsschule könne noch nicht behandelt werden.

Die Initiantinnen, enttäuscht über diese Stellungnahme, und überzeugt davon, daß es allen der Sache Nahestehenden nicht zieme, untätig auf ein zukünftiges Obligatorium zu hoffen, sondern daß es ihre Pflicht sei, kräftig mitzuhelfen an dessen Verwirklichung, wurden nicht müde, Propaganda zu machen und einen Weg zu suchen, um etwas Positives zu erreichen. Wollte die Regierung keine vorberatende Kommission von Sachverständigen bilden, so mußten sie es versuchen, eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft zu schaffen aus dem Kreise derer, die sich dafür interessierten.

Nachdem die Referentin so über die Vorgeschichte der Zusammenkunft berichtet hatte, gab sie dem Wunsche Ausdruck, es möchte unter den Anwesenden eine Diskussion über die Notwendigkeit des Obligatoriums der Mädchenfortbildungsschule zustande kommen.

Sie teilte zunächst die in den verschiedenen Eingaben an die Räte angeführten wichtigsten Begründungen für die Notwendigkeit des Obligatoriums mit, um dann noch einige, ihr selber besonders wichtige Punkte herauszugreifen und näher zu beleuchten.

Vor allem betonte sie den großen Nachteil der freiwilligen Fortbildungsschule, der darin besteht, daß der größte Teil der Unterrichtsstunden für hauswirtschaftlichen Unterricht auf den Abend verlegt werden muß, wo die Schülerinnen allzu sehr ermüdet werden. Nur das Obligatorium vermag es, diesem großen Übelstand abzuhelfen; denn es kann Tagesunterricht fordern, wie es heute auch selbstverständlich ist, daß der obligatorische Gewerbeschulunterricht auf die Zeit vor 8 Uhr fällt. Ein Gesetzesentwurf des Kantonsrates betreffend die obligatorische Fortbildungsschule vom Jahre 1911 bekannte sich auch dazu.

Auch zur Kostenfrage äußerte sich die Referentin. Sie vertrat mit Wärme den Standpunkt, daß man vor vermehrten Kosten einer obligatorischen Fortbildungsschule nicht zurückschrecken dürfe, da es sich auch hier um eine prophylaktische Maßnahme handle. Tüchtige Hausfrauen und Mütter heranzubilden, heißt das nicht auch, vielen Schäden in unserm Volke abzuhelfen? — Die Vermehrung der Kosten wird übrigens an vielen Orten, wo schon gut ausgebildete freiwillige Fortbildungsschulen bestehen, keine so bedeutende sein; an anderen, wo sie fehlen, ist das Obligatorium gerade besonders nötig.

Ferner wandte sie sich gegen den Einwand, die Fortbildungsschule sei noch nicht reif für das Obligatorium. Sie zeigte, daß die mit vielen äußeren Schwierigkeiten, z. B. mit der Lokalfrage kämpfende freiwillige Fortbildungsschule über eine gewisse Stufe nicht hinauskommen kann, daß aber das Obligatorium zwar keine vollkommene Schule schaffen, jedoch eine Weiterentwicklung ermöglichen wird. Als lebendigen Beweis dafür haben wir die heutige obligatorische Volksschule, Arbeits- und Gewerbeschule.

Zum Schluß kam die Referentin noch darauf zu reden, daß die Frage des Obligatoriums auch aus dem Grunde bald zur Abklärung kommen sollte, weil sie in engem Zusammenhang steht mit der Frage der Ausbildung der Primarlehrerin in der Zukunft.

Die Referentin bat sodann die Versammlung, zu beraten über die Zweckmäßigkeit einer solchen freiwilligen vorberatenden Kommission, wie sie von den Initiantinnen vorgeschlagen wurde. Sie schloß mit einem Aufruf an die Anwesenden, sie möchten sich für die allgemeine, bessere Ausbildung unserer Mädchen zum Mutterberuf einsetzen und damit eine Tat im Sinne Pestalozzis wagen.

Frl. A. Gaffmann, die zweite Referentin, übernahm die Aufgabe, einen Überblick zu geben über den Stand der Fortbildungsschule in den anderen Kantonen und über die dort gemachten Erfahrungen in bezug auf das Obligatorium.

Aus ihrem Bericht ging hervor, daß eine Reihe von Kantonen, so z. B. seit 1925 auch der Kanton Bern, zwar nicht das allgemeine, aber doch das fakultative Obligatorium kennt, demzufolge es der Gemeinde anheimgestellt ist, ob sie die Fortbildungsschule obligatorisch erklären will oder nicht. Besonders erwähnt sei nur der Kanton Freiburg, der bahnbrechend war

und jetzt 52 obligatorische hauswirtschaftliche Schulen besitzt. Im Kanton Bern hatten schon, bevor die gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, neben 34 Gemeinden mit freiwilliger Fortbildungsschule 34 Gemeinden obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht eingeführt.

Nachdem die Referentin orientiert hatte über die Fortbildungsschule im Kanton Zürich, wo 109 freiwillige Schulen bestehen, gedachte sie des nie zur Ausführung gelangten Entwurfes zu einem Fortbildungsschulgesetz vom Jahr 1911. Sie gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Frauen im Kanton Zürich nicht ruhen werden, bis sie das Obligatorium der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule verwirklicht sehen.

In der *Diskussion* wurde besonders von Herrn Nationalrat *Hardmeier*, der als Vertreter des Kantonale Lehrervereins anwesend war, und von Herrn Stadtrat *Ribi* der Vorstoß für das Obligatorium und die Einsetzung einer freiwilligen Kommission für die Vorarbeiten begrüßt.

Herr *Hardmeier* teilte mit, daß der Erziehungsrat in seiner Mehrheit eine Regelung des Obligatoriums der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule befürworte.

Frl. *Vögeli*, als eifrige Kämpferin für den hauswirtschaftlichen Unterricht auf der Sekundarschulstufe, betonte, daß die Mädchenfortbildungsschule um der Mädchen selbst willen geschaffen werden müsse. Es gelte vor allem, sie vorzubereiten für ihre Aufgaben als verheiratete oder als alleinstehende Frauen, sie zu lehren, wieder Frauen zu sein.

Herr *Schwander*, Inspektor der Fortbildungsschule, vertrat die Ansicht, daß vor allem der Ausbau der Mädchenfortbildungsschule von großer Bedeutung sei.

Der Schluß der Tagung brachte das erfreuliche Resultat, daß eine *freiwillige vorberatende Kommission* gebildet wurde, in die außer den drei Initiantinnen gewählt sind: Herr Nationalrat *Hardmeier* in Uster, Herr Stadtrat *Ribi* in Zürich, Herr Fortbildungsschulinspektor *Schwander* in Winterthur, Frau *Medici-Greulich* und Frl. *H. Krebs* in Zürich, Frl. *Fäh* in Rüti und Frau *Meier* in Wetzikon. Außerdem wurde von der Versammlung nachfolgende *Resolution* angenommen:

Eine aus allen Teilen des Kantons und unter anderm von Vertretern von Schul- und Armenbehörden, von Fürsorge- und Frauenvereinigungen besuchte Versammlung zugunsten des Obligatoriums der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Mädchen spricht sich warm für den Ausbau und die Notwendigkeit des Obligatoriums dieser Schule aus und hofft, daß dieses so rasch als möglich im Kanton Zürich verwirklicht werde.

L.

Aus meinem Leben und von meinen Reisen.

So lautet der Titel eines hübschen, 140 Seiten starken illustrierten Bändchens, das dieser Tage bei Müller, Werder u. Cie., Wolfbachstraße 19, in Zürich 7 erschienen ist und zum Preise von Fr. 2.50 vom Verlage, sowie bei allen Buchhandlungen zu beziehen ist. Der Grund, weshalb wir im «Päd. Beob.» auf dieses Werklein hinweisen, liegt darin, daß dessen Verfasser *a. Sekundarlehrer Ulrich Kollbrunner* in Zürich 2 ist, der im Jahre 1893, als heftige Angriffe auf die Lehrerschaft ergingen, die eine Änderung der Wahlart im Sinne einer Erleichterung der Beseitigung zur Folge hatten und auch die Abschaffung der Ruhegehalte bezweckten, mit andern tatkräftigen, wackeren Kämpfen in unserem Stande den *Zürcherischen Kantonale Lehrerverein gründete* und damit eine Organisation schuf, der eine wirksame Bekämpfung der ungerechten Anfeindungen gelang. Die größte Arbeit leistete dabei unstreitig *Ulrich Kollbrunner*, der in jenen ernsten Zeiten als *erster Präsident* dem Verbande seine unermüdliche Arbeitskraft geliehen und es darum wohl verdient hat, wenn wir nun an dieser Stelle die zürcherische Lehrerschaft, die ihm stets zu Dank verpflichtet ist, auf das genannte Bändchen hinweisen und sie zu dessen Anschaffung ermuntern.

Zweck der kleinen Schrift sei ihm gewesen, sagt der Verfasser im Vorwort, die wichtigsten Erscheinungen und Erlebnisse zusammenzustellen und sie seinen vielen Freunden und Bekannten zu bieten. Doch werden nicht nur diese, sondern auch ein weiteres Publikum, namentlich die Lehrer, die Erinnerungen des vielerfahrenen und vielgereisten Mannes mit Interesse und Gewinn für den geographischen Unterricht lesen. Auch wer seinerzeit die prächtigen Schilderungen seiner vier Reisen in die Donaustaten und über Konstantinopel nach Kleinasien, nach Algier und Tunesien, nach Ägypten und Abessinien, nach Ceylon und Indien im «Wanderer» und in der «Neuen Zürcher Zeitung» gelesen oder seine Vorträge angehört hat, wird heute gerne nochmals dem geistreichen, humorvollen und fesselnden Erzähler in die «Glanzpunkte seines Lebens» folgen. Besondere Beachtung verdient auch die Darlegung der Geschichte der Gotthardbahn, an deren Bau er als Ingenieur vier Jahre bis zum «Krach» arbeitete, und endlich ist auch das Schlußkapitel lesenswert, in dem der an Erfahrungen reiche und oft von schweren Prüfungen heimgesuchte Verfasser, wie er selber sagt, sein Herz noch etwas ausschüttet und von seiner Stellung zu Religion, Schule, Haus und Unterricht spricht.

Das inhaltsreiche Büchlein verdient es auch, in die Hand der *reifern Jugend* gelegt zu werden; denn Kollbrunner zeigt ihr an seinem Leben, wozu es ein aus einfachen Verhältnissen hervorgegangener Knabe durch Fleiß, Ausdauer und Tatkraft bringt. Ja aus Erfahrung kann er der Jugend zurufen: «Also nur immer das Schicksal frisch anpacken und durch Fleiß, Energie, Zeitbenützung und Vertrauen zu sich selbst sich eine Ertüchtigung schaffen, mit welcher man die Welt froher, sicherer, mutiger anschauen kann.»

So sei denn das Bändchen unseres greisen Kollegen und einstigen hochverdienten Führers jedem Mitgliede unseres Z. K. L.-V. wärmstens empfohlen.

Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzung vom 5. Februar 1927.

1. Eine Anfrage über die Stellungnahme des Vorstandes zu einer *Änderung des Sekundarlehrerdiplomes* durch die Aufnahme des Faches *Turnen* wird dahin erledigt, daß wir bereit sind, an einer orientierenden Besprechung teilzunehmen, ohne uns auf eine bestimmte Lösung festzulegen.

2. Der Preis des *Lehrerheftes Frauchiger* wird auf Fr. 3.— festgesetzt. Die Veranstaltung von besonderen *Einführungskursen* wird zurückgelegt, bis die Kollegen die ersten praktischen Erfahrungen gesammelt haben.

3. Die Bestrebungen betreffend *Austausch von Jahrbucharbeiten* haben bereits zu einem Ergebnis geführt, indem das thurgauische und das zürcherische Jahrbuch 1927 durch je eine Publikation der Schwesterkonferenz ergänzt werden. Die bezüglichen Besprechungen mit Schaffhausen und St. Gallen werden fortgesetzt.

4. Das Jahrbuch 1927 soll außer dem thurgauischen Beitrag enthalten: *Müller, «Sprachlehre, III. Teil»* und Ausführungen von *Dr. Specker* über die aus den *Beschlüssen der Wetzikoner Synode für die Sekundarschule sich ergebenden Folgerungen*. Dazu kommen — als Separatband — *Höslis «Lectures»*. Eine neu einzuführende Rubrik *«Sprechsaal»* soll den Kollegen die Veröffentlichung von kleineren Mitteilungen ermöglichen.

5. Für die im Frühjahr im Konferenzverlag erscheinenden *«Lectures» von Hans Hösl* wird die Höhe der 1. Auflage festgelegt.

6. Die Vorarbeiten für eine *Englischkonferenz* sind erledigt. Sie soll, wenn immer möglich, noch vor den Examen stattfinden.

7. Der Vorstand beabsichtigt, die *«Geographiefrage»* durch Diskussionsvorlagen im Jahrbuch 1928 wieder aufzurollen. -r.